



## **Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates**

**am 2. Oktober 2024**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hagenbrunn

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 26. September 2024 per Mail.

### **Anwesend:**

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Ing. Josef Deutsch, GGR Silvia Hickelsberger, MSc, MBA, GGR Regina Pelz, GGR Ingrid Teier, GGR Manvinder Gill, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Fldf.), GR Josef Fischer (Hag), GR Rudolf Haller, GR Josef Holledauer, GR Florian Koller, GR Stefan Oberschil, GR Gabriela Poihs, GR Harald Florian, GR Stephanie Mammerler, GR Alexander Heigl, GR Rudolf Mang

### **Entschuldigt:**

GGR Mag. Reinhard Mammerler, GR Miriam Wawerda-Heinisch

### **Schriftführer:**

AL Nikolaus Saul

### **Vorsitzender:**

Bgm. Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27. Juni 2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aufhebung des Beschlusses 20. Änderung des Bebauungsplanes vom 27. Juni 2024
4. Neubeschluss der 20. Änderung des Bebauungsplanes
5. Auftragsvergaben Volksschule Neubau
6. Beschluss Fortsetzung Anrufsammeltaxi
7. Beauftragung Kanalbau Kupferschmiedgasse
8. Beauftragung Kanalbau BA12, SNW 4.-6. Gasse
9. Beschluss Betreuungsbeitrag TBE für externe Kinder
10. Grundsatzbeschluss Ankauf FF-Fahrzeug HLF2 für die FF Hagenbrunn
11. Beschluss Baulandsicherungsvertrag für Grdst. Nr. 2750, KG Hagenbrunn
12. Ansuchen um Förderungen

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.06.2024**

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gab keine Einwände. Somit gilt es als genehmigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Oberschil berichtet:

- ✓ GIS-Gebühren für Betriebe: Bei den Betrieben herrscht Unmut, da seit der letzten Änderung die Firmen verpflichtet sind, für alle Standorte GIS-Gebühren zu entrichten. Lt. GGR Teier ist hier aber schon eine Änderung in Ausarbeitung.
- ✓ Personal: Kündigung Frau Böhm (Nah&Frisch), Frau Konrad (Buchhaltung)
- ✓ Neuaufnahmen: Frau Kuglinger (Nah&Frisch), Frau Baum (Kindergarten)  
Seit September gibt es eine neue Kindergartenleitung im Kindergarten Hagenbrunn,

### **3. Aufhebung des Beschlusses 20. Änderung des Bebauungsplanes vom 27. Juni 2024**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Beschluss der 20. Änderung des Bebauungsplanes vom 27. Juni 2024 soll auf Grund eines Einspruchs bzw. Verbesserungsvorschlages aufgehoben werden. Im Konkreten geht es um die Darstellung von KFZ-Abstellplätzen, die in der beschlossenen Version des Bebauungsplanes mit nur 3 Plätzen dargestellt wurde. Im Rahmen des Einspruchs wurde nachvollziehbar dargestellt, dass die Kenntlichmachung richtigerweise 4 Abstellplätze aufweisen müsste. Dieser Umstand ist im Erläuterungsbericht zum Beschluss der 20. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend dokumentiert.

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes wurde noch nicht kundgemacht, da die als Grundlage dienende 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes noch nicht rechtskräftig ist.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der vollumfänglichen Aufhebung des Beschlusses der 20. Änderung des Bebauungsplanes vom 27. Juni 2024 seine Zustimmung erteilen.

### **4. Neubeschluss der 20. Änderung des Bebauungsplanes**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Der nachfolgende Neubeschluss der Verordnung ist durch einen Einspruch und die Aufhebung des Beschlusses der 20. Änderung des Bebauungsplanes notwendig geworden. Durch die Änderung im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn sind auch Anpassungen im Bebauungsplan der Marktgemeinde Hagenbrunn notwendig geworden. Mit diesen Verordnungen sollen die Änderungspunkte 1, 5-8 und der Änderungsfall 4 durch zwei separate Beschlüsse verordnet werden.

Folgende Änderungspunkte werden von Bgm. Oberschil vorgestellt:

#### **Änderungsfälle:**

Änderungsfall 1 - Industriegebiet – Anpassung an den Flächenwidmungsplan  
Festlegung von Bebauungsbestimmungen

Änderungsfall 2 - Flandorf – Anpassung an den Flächenwidmungsplan,  
Festlegung von Bebauungsbestimmungen

Änderungsfall 3 - Ortskern Hagenbrunn – Anpassung an den Flächenwidmungsplan

Änderungsfall 4 - Am Kronawett – Anpassung an den Flächenwidmungsplan, Festlegung von Bebauungsbestimmungen

Änderungsfall 5 - Flandorf – Anpassung an den Flächenwidmungsplan

Änderungsfall 6 - Aichleitenweg – Anpassung an den Flächenwidmungsplan  
Anpassung von Bebauungsbestimmungen

Änderungsfall 7 - Kirchenweg – Anpassung an den Flächenwidmungsplan

### **Änderungsfall 8 - Richtigstellung - Bergstraße – Kenntlichmachung einer Kfz-Abstellfläche – 4 Abstellplätze**

Der Änderungsfall 2 („Vorgartenbereich“ Flandorf) soll erst nach Auflage zur Ergänzung der Bebauungsvorschriften beschlossen werden.

Der Änderungsfall 3 („Kirchenvorfeld“) soll nicht beschlossen werden, da dies laut Auskunft der Abteilung RU7 in Ermangelung eines Baulandsicherungsvertrages und wegen fachlicher Bedenken nicht genehmigungsfähig ist.

*Der Änderungsfall 4 soll separat beschlossen werden, da der in der Entwurfsplanung beschriebenen Änderungsanlass besser zu begründen war bzw. eine neuerliche Beurteilung der Rechtsabteilung erforderlich ist.*

**A) Folgende Verordnung soll nun beschlossen werden:**

## **VERORDNUNG**

### **zur 20. Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsfälle 1, 5-8)**

#### **§ 1 Allgemeines**

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Hagenbrunn in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses 6.7.2022 (19. Änderung - ÄF 1-7, 9-14) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf

diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss der vorliegenden Verordnung zur 20. Änderung des Bebauungsplanes, Änderungsfälle 1, 5-8 seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

**B) Folgende Verordnung soll separat beschlossen werden:**

## **VERORDNUNG**

### **zur 20. Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsfall 4)**

#### **§ 1 Allgemeines**

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Hagenbrunn in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses 6.7.2022 (19. Änderung - ÄF 1-7, 9-14) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss der vorliegenden Verordnung zur 20. Änderung des Bebauungsplanes, Änderungsfall 4, seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## 5. Auftragsvergaben Volksschule Neubau

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Erweiterung der neuen Volksschule um zwei Klassen ist auch die Anpassung des Honorars für die Büroleistungen und die örtliche Bauaufsicht notwendig. Es liegt ein Angebot des Architekturbüros Zita ZT GmbH. in Höhe von € 92.671,16 exkl. MwSt. vor. Die Grobkostenschätzung für die Erweiterung beträgt € 1.089.200,00 exkl. MwSt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung der Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für die Erweiterung der neuen Volksschule gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 92.671,16 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 6. Beschluss Fortsetzung Anrufsammeltaxi

Bgm. Michael Oberschil berichtet:

In der Region Korneuburg wurde zuletzt eine regionsweite Mikromobilitätslösung in Form eines regionalen Anrufsammeltaxisystems mit ISTmobil GmbH betrieben. ISTmobil GmbH erhielt für den Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems eine Förderung durch die teilnehmenden Gemeinden. ISTmobil GmbH beauftragte regionale Verkehrsunternehmer als Subauftragnehmer mit der Durchführung von Personenbeförderungen. Aufgrund der Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der ISTmobil GmbH am 29.05.2024 und Anordnung der Schließung des Unternehmens am 04.06.2024 wurde der Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems vorläufig eingestellt. Die Gemeinden haben sich dazu entschlossen, das regionale Anrufsammeltaxisystem mit den bisher tätigen Verkehrsunternehmern fortzuführen.

Beschlüsse:

- Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg per 4.11.2024 bis maximal 31.12.2025
- Bevollmächtigung an den Regionalentwicklungsverein "10 vor Wien - Donau Raum Weinviertel" („Verein 10vorWien“) zur Ausverhandlung, Abschluss und Abwicklung der erforderlichen Verträge zur Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg für die Gemeinden (Fortführung der Verträge mit den bisher beauftragten Verkehrsunternehmern unter Beibehaltung der wesentlichen bisherigen Konditionen und der Verträge zur Bereitstellung der Disposition).
- Genehmigung der Verwendung des Gemeindeanteils für die Monate Juli bis September 2024 für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ für die Kosten der



Vorbereitung der Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg durch den Verein 10vorWien nach dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel. Der Verein 10vorWien schreibt den Gemeinden den jeweils zu leistenden Gemeindeanteil vor und führt eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten durch.

- Genehmigung der Verwendung des für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ genehmigten Gesamtfinanzierungsbetrages für 10-12/2024 und für 2025 für die Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg mit direkter Beauftragung der bisher tätigen Verkehrsunternehmer ab 4.11.2024.

Der Gesamtfinanzierungsbetrag (brutto) ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro Verein 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Verein 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überweisen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme der tatsächlich entstandenen Kosten und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Der Verein 10vorWien führt eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten durch und wird am Ende des Fortsetzungszeitraums einen allfällig nicht verbrauchten Gesamtfinanzierungsbetrag aliquot entsprechend dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel an die Gemeinden rückerstatten.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den oben angeführten Beschlüssen zur Fortsetzung des Anrufsammeltaxis seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **7. Beauftragung Kanalbau Kupferschmiedgasse**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Für die Erweiterung des Industriegebietes im Bereich Kupferschmiedgasse wurden die Leistungen für den Kanalbau durch die Firma Kernstock als nicht öffentliches Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Fa. Dipl. Ing. Winkler & Co	€ 855.776,88 exkl. MwSt.
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH	€ 906.774,72 exkl. MwSt.
Fa. wds Bau GmbH	€ 960.294,35 exkl. MwSt.
Fa. Leithäusl GesmbH.	€ 772.616,19 exkl. MwSt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde die Firma Leithäusl GesmbH. als Bestbieter ermittelt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung der Fa. Leithäusl GesmbH. laut vorliegendem Angebot in Höhe von € 772.616,19 exkl. MwSt. gemäß Vergabevorschlag der Firma Kernstock seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **8. Beauftragung Kanalbau BA12, SNW 4.-6. Gasse**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Für die Errichtung eines Regenwasserkanals und eines Sickerbeckens im Bereich Siedlung Neues Wirtshaus, 4. bis 6. Gasse wurden die Leistungen für den Kanalbau durch die Firma Kernstock als nicht öffentliches Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Folgende Angebote sind eingelangt:

Fa. Leithäusl GesmbH.	€ 565.711,38 exkl. MwSt.
Fa. Held % Francke Bau GmbH	€ 601.337,29 exkl. MwSt.
Fa. wds Bau GmbH	€ 624.608,76 exkl. MwSt.
Fa. Dipl. Ing. Winkler & Co	€ 629.208,76 exkl. MwSt.
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH	€ 906.774,72 exkl. MwSt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde die Firma Leithäusl GesmbH. als Bestbieter ermittelt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung der Fa. Leithäusl GesmbH. laut vorliegendem Angebot in Höhe von € 565.711,38 exkl. MwSt. gemäß Vergabevorschlag der Firma Kernstock seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **9. Beschluss Betreuungsbeitrag TBE für externe Kinder**

Bgm. Oberschil berichtet: Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065, wird wie folgt geändert: § 6 Abs. 1 zweiter Satz lautet: „Besucht ein Kind mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde, so hat die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag in Höhe von maximal € 400,-- (exklusive USt.) pro Monat und Kind zu bezahlen.“



Bisher war der Betrag mit € 180,- festgesetzt. Da der Betrag ein Maximalbetrag ist, schlägt der Vorsitzende vor, einen Betrag in der Höhe von € 250,-- zu fixieren.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Festlegung des Beitrages für Kinder aus anderen Gemeinden auf € 250,00 pro Kind und Monat für die Betreuung in Hagenbrunner Tagesbetreuungseinrichtungen seine Zustimmung erteilen

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **10. Grundsatzbeschluss Ankauf FF-Fahrzeug HLF2 für die FF Hagenbrunn**

Bgm. Oberschil berichtet: Im Rahmen einer Sonderförderung des Landes NÖ soll ein HLF2 für die Feuerwehr Hagenbrunn angeschafft werden. Die Gesamtkosten betragen € 384.000 Euro. Nach Abzug der Förderungen ergeben sich für die Gemeinde Kosten in Höhe von rund € 250.000,--.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes grundsätzlich der Anschaffung eines HLF2 für die Feuerwehr Hagenbrunn seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **11. Beschluss Baulandsicherungsvertrag für Grdst. Nr. 2750, KG Hagenbrunn**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Im Rahmen der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist auch die teilweise Umwidmung des Grdst. Nr. 2750 von Grünland Ödland/Ökofläche zu Bauland Industriegebiet (Industriegebiet) beschlossen worden. Als Maßnahme für die Umsetzung dieses Punktes wurde der Abschluss eines Baulandsicherungs-vertrages zwischen Grundeigentümer und Gemeinde festgelegt. Dieser Vertrag schreibt eine Bebauung des Grundstückes innerhalb von fünf Jahren vor. Falls dies nicht erfolgt, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf dieses Grundstück.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages

mit der Firma Heger für einen Teil des Grundstückes Nr. 2750, KG Hagenbrunn seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 12. Ansuchen um Förderungen

Bgm. Michael Oberschil berichtet:

Folgende Ansuchen um Förderungen sind am Gemeindeamt eingelangt:

- Grundsteuerförderung Sturm, Pahitsch, Schulz/Feierfeil, Frisör Pia, Dr. Steiner  
*Da die o.g. Mietverträge bereits seit 2016 laufen, werden hier keine Förderungen ausbezahlt.*
- Förderung Musikschulbeitrag 1. Musikschuljahr, in Höhe von insgesamt 629 Euro
- Ansuchen Wirtschaftsförderung Hammerl  
Aufschließung 223.000 Euro: Fördermöglichkeit von bis zu 50 %  
Es soll hier die maximale Förderhöhe von 50 % gewährt werden.

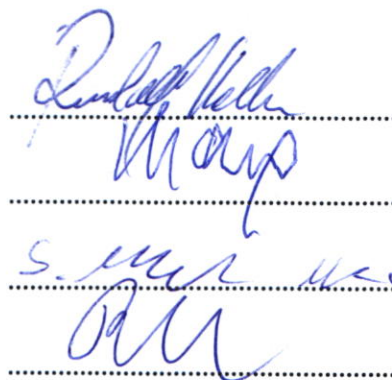
Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Förderungen für die Musikschulbeiträge und die Wirtschaftsförderung seine Zustimmung


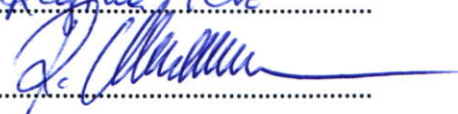
**Abstimmung: einstimmig angenommen**


Bgm. Oberschil schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

**Unterschrift der Gemeinderäte:**

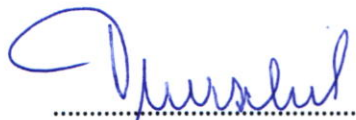





  
.....  
H. Was. H.  
.....  
Liedkeper Steie  
.....  
Regina Pelt  
.....  
  
.....  
.....  
.....

  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12.2024 genehmigt.

  
.....  
Bürgermeister  
Michael Oberschil

  
.....  
Schriftführer  
AL Nikolaus Saul